

BEKANNTMACHUNG

29. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Denkendorf zur Darstellung der Fläche „Sondergebiet „Bauhof“ im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. XLVIII (48) „Bauhof“

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Denkendorf hat in seiner Sitzung vom 05.04.2018 die 29. Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung neuer Gewerbeflächen u. a. zur Errichtung eines neuen gemeindlichen Bauhofes (Gewerbegebiet/alternativ: Sondergebiet zur Errichtung eines Bauhofes) beschlossen.

In seiner Sitzung v. 03.12.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Denkendorf beschlossen die 29. Änderung des Flächennutzungsplans als „29. Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung eines Sondergebiets zur Errichtung eines Bauhofes“ fortzuführen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 20.05.2021 wurde nach Eingang und Abwägung aller Stellungnahmen der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt sowie dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB als „Sondergebiet zur Errichtung eines Bauhofes“ beschlossen.

Zum Zwecke der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden folgende Unterlagen ausgelegt:

- Entwurf: 29. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. XLVIII mit Begründung inklusive Umweltbericht; Fassung v. 20.05.2021



Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit

vom 05.08.2021 bis 06.09.2021

während der Dienststunden im Rathaus Denkendorf, Wassertal 2, 85095 Denkendorf. Eine Einsichtnahme ist ergänzend und während der allgemeinen Dienststunden auch im Rathaus Zimmer Nr. 5 OG möglich.

Ebenso können die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Denkendorf unter www.gemeinde-denkendorf.de/leben/aktuelle-bauleitplaene eingesehen werden.

In dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auf Wunsch werden auch Auskünfte erteilt. Während der oben genannten Frist können von jedermann **Anregungen und Stellungnahmen** vorgebracht bzw. abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Beteiligungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Denkendorf, 23.07.2021

GEMEINDE DENKENDORF


Claudia Forster
1. Bürgermeisterin

Ortsteil:

Angeheftet am:

Abgenommen am:

Frühestens abnehmen am:

alle OT
27.07.21

07. SEP. 2021